

Information

Datum 14. Oktober 2014

Personalausweis beantragen

Deutsche Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis (oder Reisepass) zu besitzen.

Hinweise:

- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gelten als allein antragsberechtigt. Zur Beantragung des Personalausweises ist daher die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich. Sofern es sich um eine Erstbeantragung eines Ausweisdokuments handelt, muss auch ein Elternteil zur Identitätsbestätigung mit anwesend sein.
- Auch vor dem 16. Lebensjahr kann man einen Personalausweis erhalten. Dazu muss die Person, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des/der Minderjährigen bestimmt, den Antrag stellen. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Sorgeberechtigte den Antrag stellen. Die sorgeberechtigte Person und der/die Minderjährige müssen gemeinsam persönlich vorsprechen. Wenn beide Elternteile sorgeberechtigt sind, reicht es aus, wenn ein Elternteil anwesend ist, der zweite Elternteil kann die Anträge nachträglich bei der Abholung unterschreiben.
- Seit dem 1. November 2010 erhalten Sie bei der Beantragung eines Personalausweises die Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des/der Antragstellers/in die Fingerabdrücke digital gespeichert. Für unter 16-Jährige benötigen wir **vorab** die Erklärung des/der Sorgeberechtigten, ob die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert werden sollen. (Kann Zuhause unterschrieben werden.)
- Die Beantragung eines Personalausweises ist grundsätzlich nur bei der Ausweisbehörde der Hauptwohnung durch persönliche Vorsprache möglich.
- Zur Überbrückung können Sie einen vorläufigen Personalausweis erhalten, dieser wird sofort ausgestellt, die Gültigkeit beträgt drei Monate.

Gültigkeit der Personalausweise:

- Für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre
- Für Personen über 24 Jahre: 10 Jahre
- vorläufiger Ausweis: maximal 3 Monate - Verlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zur Abholung:

- Die Aushändigung kann an die Antragstellerin/ den Antragsteller oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. (Vollmacht für Abh. Personalausweis)
- Auch die/der Sorgeberechtigte benötigt von der Ausweisinhaberin/ dem Ausweisinhaber eine entsprechende Vollmacht, wenn sie/ er das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- Eine Übersendung per Post ist nicht möglich.

Benötigte Unterlagen:

- Bringen Sie ein aktuelles biometrietaugliches Passbild (schwarz-weiß oder farbig) in der Größe von 45 x 35 mm im Hochformat mit. (Gesichtshöhe: 32 - 36 mm). Das Foto muss Sie (Ausnahme: Glaubensgrund oder Krankheit) grundsätzlich ohne Kopfbedeckung und in Frontalansicht zeigen.
- Bisheriger amtlicher Ausweis (Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass bzw. Kinderausweis – soweit vorhanden)
- Bei unter 16-Jährigen wird die von beiden Elternteilen unterschriebene Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke benötigt.
- Wir benötigen Ihre letzte Personenstandsurkunde. Bei ledigen Personen die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen die Heiratsurkunde.

Wichtig:

Die Ausweisbehörde behält sich vor, zur Klärung von Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (zum Beispiel Sorgerechtsbeschlüsse, Personenstandsurkunden insbesondere bei Namen mit diakritischen Zeichen, Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit).

Bearbeitungszeit

Ca. 2-3 Wochen

Gebührenrahmen:

- Unter 24 Jahren: 22,80 Euro
- Über 24 Jahren: 28,80 Euro
- Vorläufiger Personalausweis: 10 Euro
- Einschalten/Entsperrung der Online-Ausweisfunktion: 6 Euro
- Änderung bzw. Neusetzen der PIN: 6 Euro

Zahlungsarten

- Barzahlung
- EC-Karte

Fragen & Antworten

Was ist das Neue an dem elektronischen Personalausweis?

Neu ist die Online-Ausweisfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele Passwörter und Benutzernamen merken.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Wenn Sie jedoch Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen Neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Weiterführende Informationen

- [Kinderreisepass](#)
- [Vollmacht für Abholung](#)
- [Erklärung zur Abnahme der Fingerabdrücke bei unter 16 Jährigen.](#)
- [Länderinformation des Auswärtigen Amts](#)
- [Personalausweisportal](#)
- [Informationen der Bundesdruckerei](#)
- [Bundesnetzagentur](#)
- [Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik](#)
- [AusweisApp-Portal](#)
- [Sicherheitsportal](#)
- [IT-Sicherheit](#)